



24.01.2019 - 11:57 Uhr

Der TCS befürwortet die Massnahmen des Bundes zur Verbesserung des Verkehrsflusses



Bern (ots) -

Der TCS begrüsst die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen der Verkehrsregeln und der Signalisationsvorschriften. Die Massnahmen nehmen aus Sicht des TCS die Entwicklungen in den Bereichen Mobilität, Strassenverkehr und Fahrzeugtechnik auf und werden diesen gerecht. Unter den Vorschlägen unterstützt der TCS insbesondere das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen, die gesetzlich verankerte Vorschrift zur Schaffung einer Rettungsgasse und das Rechtsabbiegen von Fahrrädern an roten Ampeln.

Das Gesamtpaket fasst hauptsächlich Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Vorschläge zur Förderung des Langsamverkehrs (LV) zusammen. Der TCS unterstützt dabei insbesondere folgende Massnahmen:

Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen

Der Vorschlag beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit. Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen wird zu einer effizienteren Nutzung der bestehenden Infrastruktur und zur Verbesserung des Verkehrsflusses führen.

Rettungsgasse und Reissverschlussprinzip auf Autobahnen Der TCS empfiehlt seit Jahren, das Prinzip des Reissverschlusses bei Verengung der Fahrspuren zu übernehmen und bei Staus eine Rettungsgasse zu bilden. Die Verpflichtung zur Schaffung einer Rettungsgasse bei Staus auf der Autobahn ist bisher gesetzlich nicht verankert. Die Bildung einer Rettungsgasse kann Leben retten oder die Folgen von Unfällen vermindern helfen, da dadurch eine schnelle Ankunft der Rettungskräfte an einer Unfallstelle ermöglicht wird.

100km/h für Wohnwagen und Anhänger

Angesichts des technischen Fortschritts der Fahrzeuge unterstützte der TCS von Anfang an die Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit für Pkw mit Anhänger von heute 80 km/h auf neu 100 km/h auf Schweizer Autobahnen.

Rechtsabbiegen für Fahrräder bei rot

Ein breit angelegtes Pilotprojekt in Basel hat gezeigt, dass diese Massnahme keine negativen Auswirkungen auf

die Unfallhäufigkeit hat. Diese Massnahme soll nur an Orten zum Zug kommen, wo entsprechende technische Voraussetzungen erfüllt sind. Ebenso muss die Erlaubnis zum Rechtsabbiegen entsprechend signalisiert sein.

Radfahren auf Gehwegen für Kinder bis 12 Jahre Der TCS unterstützt diese Massnahme unter der Bedingung, dass auf Trottoirs nur im Schrittempo gefahren werden darf.

Freigabe zur Verwendung von Parkassistenten Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erlauben es dem Fahrer eines Fahrzeugs derzeit nicht während der Fahrt das Lenkrad loszulassen. Parkassistenten, welche in immer mehr Fahrzeugen zur Ausstattung gehören, können daher nicht legal eingesetzt werden. Die gesetzliche Anpassung ermöglicht nun den gesetzeskonformen Einsatz von Parkassistenten und stellt einen ersten gesetzlichen Schritt in Richtung (teil-)automatisiertes Fahren dar.

Kontakt:

Daniel Graf, Mediensprecher TCS, 058 827 34 41, daniel.graf@tcs.ch

Medieninhalte



*SONY DSC Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100000091 /
Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei.
Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Touring Club
Schweiz/Suisse/Svizzero - TCS"*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100824246> abgerufen werden.